

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorchriften ausgeschlossen. • Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Billale Bochum, Biltorlastr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Bei der Wahl des Reichspräsidenten geht es um eure und eurer Kinder Zukunft, um Sein oder Nichtsein des demokratischen Deutschland, um die Deutsche Republik und ihre Verfassung!

Eure geschworenen Feinde sind die in der „Nationalen Opposition“ zu einem Hahnbündnis vereinigten Parteien. So bitter sie sich untereinander beschden, sie haben ein gemeinsames Ziel, ihre unbeschränkte Vorkherrschaft auf eure Knechtschaft zu gründen.

Dacht euch durch ihr Kampfschrei gegen Hindenburg und Brüning nicht täuschen. Ihr Ansturm gegen das „heutige System“ richtet sich gegen die deutsche Arbeiterbewegung, ist ein Kreuzzug wider den Sozialismus, gilt der Vernichtung der Gewerkschaften.

Eure Feinde können nur triumphieren durch eure Zwietracht. Sie müssen zerschanden werden an eurem einmütigen Willen, der faschistischen Bewegung auf deutschem Boden Halt zu gebieten. Die geschichtliche Stunde ruft euch auf zu einheitlicher Abwehr!

Wollt ihr, daß die Not, die die'e beispiellose Krise auf euch häuft, auch noch zu eurer politischen Entrechtung ausgenutzt wird? Wollt ihr wieder wie einst der Willkür eurer Unternehmer ausgeliefert sein? Wollt ihr, daß an Stelle der Gewerkschaften, die heute Träger eures Willens sind, willenslose Be'ehlsempfänger eines faschistischen Staates treten? Wollt ihr zulassen, daß alle gesetzlichen Sicherungen fallen, die euch in besseren Zeiten den Weg zur Wiedereroberung eurer Rechte gewährleisteten?

Ihr wollt das nicht, ihr könnt das nicht wollen!

Der Verschwörung der Kriegsheher von gestern und heute, dem Anst. der Feinde eurer Freiheit, müßt ihr am 13. März die entscheidende Niederlage bereiten! Ihr müßt dem Massenwahn des Faschismus die Kraft eures unbeirrbareren politischen Willens entgegensetzen. Auch die kommunistischen Mitglieder der Gewerkschaften dürfen nicht durch Unterstützung einer aussichtslosen Sonderkandidatur Hitler oder Hugenberg in den Sattel helfen!

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Wir rufen euch auf, dem seitherigen Reichspräsidenten Hindenburg eure Stimme zu geben!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Außerordentlicher Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Mittwoch, den 23. März 1932, im Plenarsaal des Vorl. Reichswirtschaftsrats in Berlin, Bellevuestraße 15. Beginn: vormittags 9³⁰ Uhr.

Tagesordnung:

Die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung

Nach dem Beschluß des Bundesauschusses findet eine Neuwahl der Delegierten nicht statt. Die Regelung der Delegation im Rahmen der Bundesatzung ist den Verbandsvorständen überlassen.
Der Bundesvorstand. Leipart.

Nun aber Arbeitsbeschaffung!

Von Fritz Tarnow, M. d. R.

Wenn die Abrüstungsdebatten, die jetzt in Genf begonnen haben, sehr schnell zu einem brauchbaren Erfolg führen würden, und wenn auch die Reparations- und Kriegsschuldfragen bereinigt wären, und wenn dann in einer neuen Atmosphäre des weltpolitischen Vertrauens die versteinerten Kapitalmärkte auftauen und schließlich auch die internationalen Handelsbeziehungen wieder im Geiste der Zusammenarbeit hergestellt würden — wenn das alles demnächst hintereinander abrollen würde, dürfte man hoffen, daß auch in unserer Wirtschaft der Umschwung nicht ausbleibe.

Es sind aber zu viele „Wenns“ dabei und ihre Erfüllung ist in absehbarer Zeit gar zu unwahrscheinlich, als daß man sich länger damit begnügen könnte, ausschließlich auf diese Lösung zu starren. Der Einknumpfungspozess geht immer noch weiter. Das gewalttätige Köpfen der Masseneinkommen durch die sinnlose Deflationpolitik konnte, wie vorauszusehen, gar kein anderes Ergebnis haben. Dazu kommt nun auch noch die Abdrosselung unseres Exports durch handelspolitische Kriegsmaßnahmen überall in der Welt, wodurch bei uns ein neuer Zugang an Arbeitslosen unvermeidlich eintreten muß. So ernst diese Ausichten sind, so liegt doch noch lange

kein Grund vor, sich einer Weltuntergangsstimmung hinzugeben. Nur ist es allerdings höchste Zeit für die Erkenntnis, daß es mit dem bloßen Abwarten jetzt vorbei sein und daß unverzüglich eine zielbewußte aktive Konjunkturpolitik in Angriff genommen werden muß. Wir können selbstverständlich von Deutschland aus die Weltkrise nicht überwinden, auch ihren Auswirkungen können wir uns nicht entziehen. Wir könnten aber trotz Weltkrise ein weit größeres Wirtschafts- und Verbrauchsvolumen haben, wenn durch eine vernünftige Organisation wenigstens diejenigen Produktionsfaktoren zusammengebracht würden, über die wir selbständig in der Volkswirtschaft verfügen.

Konjunkturpolitik heißt Arbeit beschaffen. Nicht Notstandsarbeiten und Arbeitsdienst, sondern produktive Arbeit. Weil aus der Privatwirtschaft heraus die erforderlichen Arbeitsaufträge nicht anfallen, müssen sie von öffentlichen Stellen systematisch aufgesucht und weitergeleitet werden. Wenn die Privatwirtschaft keine Arbeit findet, heißt das ja nicht, daß keine da wäre. Nichts wäre leichter, als die Verbrauchsgüterindustrie in Bewegung zu setzen, wenn es nur auf einen vorhandenen Bedarf anläme. Nach den Regeln unseres Wirtschaftssystems — das darf man heute auf morgen nicht

herauspringen können — muß aber erst einmal die Kaufkraft vergrößert werden, bevor wieder mehr Konsumgüter produziert werden können. Und deswegen muß es mit der Mehrbeschäftigung von Arbeitern den Anfang nehmen.

Nun wäre es nach der vorhandenen Sachlage ein halber Wahnsinn, den ohnedem weit übersehten Produktionsapparat noch mehr zu vergrößern. Tatsächlich rührt der Mangel an Unternehmungslust, der so oft kritisiert wird, auch mit daher, daß es an geeigneten Objekten dafür zu fehlen scheint. Trotz aller Kapitalnot, trotz Kapitalflucht haben sich heute schon wieder bei den Banken liquide Geldreserven angesammelt, die unätig dort liegen, weil es an geeigneter Nachfrage fehlt. Auch die Reichsbank könnte nach ihren letzten Ausweisen den normalen Handelskredit noch wesentlich ausweiten und es ist ein offenes Geheimnis, daß sie heute nicht so viel Kreditnehmer bekommen kann, wie sie Kredite vergeben möchte. Vielleicht kann auch ein Teil der Uslandskredite, die in Deutschland frei werden, aber auf Grund des erneuerten Stillhalteabkommens in das Ausland nicht abgeführt werden können, für Beschäftigungsmöglichkeiten im Inland verwertet werden.

Daß die vorhandenen Kreditmöglichkeiten nicht ausgenutzt werden, liegt allerdings zu einem Teil auch daran, daß sie nur kurz- oder höchstens nur mittelfristig haben sind, während für Investitionen langfristige gebraucht werden. Eine Reform des Kreditwesens — wofür der vielbesprochene Wagemann-Plan einen gangbaren Weg zu weisen scheint — könnte diese Schwierigkeit sicherlich wesentlich mildern. Zum mindesten für die Ausschöpfung der erreichbaren Kredite fehlt es nicht an Betätigungsmöglichkeiten, die auch den privatkapitalistischen Ansprüchen an Rentabilität und Sicherheit genügen. Bei der allgemeinen Geschäftsunlust bedarf es aber eines organisierten Druckes, um die Initiative auszulösen. Bei der Reichsbahn liegen bereits umfangreiche Projekte für Elektrifizierungen und für Verstärkung des Oberbaues und der Brücken zwecks Indienststellung von Großraumgüterwagen vor. Auch die Reichspost hat Aufträge, namentlich auf dem Schwachstromgebiet, vorbereitet. Es kommt nicht darauf an, ob diese Arbeiten im Augenblick dringend sind. Auf längere Sicht sind sie notwendig und auch rentabel und niemals kann es wichtiger sein, sie für Arbeitsbeschaffungszwecke heranzuziehen, als im Augenblick.

Geradezu trostlos sieht es in der Bauwirtschaft aus, obwohl mindestens an Kleinwohnungen ein großer Mangel ist. Die Vernachlässigung von Reparaturarbeiten, deren Durchführung vielen Arbeitern Beschäftigung geben würde, kostet viel mehr, als durch die Unterlassung der Arbeiten erspart wird. Es liegen verschiedene Vorschläge für die Finanzierung solcher Arbeitsmöglichkeiten vor und es muß dringend gefordert werden, daß hier etwas Durchgreifendes bald geschieht.

Alle diese Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Erwerbs- und Verkehrswirtschaft und im Rahmen des üblichen Kreditverkehrs bedeuten jedoch noch nicht sehr viel, gemessen an den 6 Millionen, die nach Arbeit schreien. Sie müssen ergänzt werden durch die schleunige Inangriffnahme solcher Arbeiten, die nur volkswirtschaftlich, aber nicht betriebswirtschaftlich rentabel sind, und für die deshalb die Initiative nur von der öffentlichen Hand ausgehen kann. Dazu gehören vornehmlich die Verbesserung und der Bau von Straßen und Verkehrsbrücken. In früheren Zeiten war es hauptsächlich der Bau von Eisenbahnen, der Konjunkturen anfauchte. Die moderne Verkehrstechnik weist der Straße die Bedeutung zu, die früher den Schienen zukam, so daß sich ganz von selbst für eine aktive Konjunkturpolitik der Blick auf diesen Punkt lenken muß.

Jahr für Jahr werden ungezählte Millionenwerte durch Hochwasser vernichtet. Reich und Länder müssen hierfür als Entschädigung große Summen vergüten. Die Errichtung von Talsperren und Staudämmen wäre sicher für die Volkswirtschaft ein hochrentables Geschäft und für den Augenblick ein ausgezeichnetes Mittel zur Arbeitsbeschaffung.

Das eigentliche Problem der öffentlichen Arbeiten ist natürlich das der Finanzierung. Ist die öffentliche Hand nicht heute schon in einer so verzweifeltsten Finanzlage, daß selbst die normalen Aufträge nicht vergeben werden können? Das ist sicher richtig. Dabei ist es keineswegs so, daß etwa die öffentliche Hand stark überschuldet wäre. Die öffentlichen Schulden sind im Gegenteil — eine Folge der Abwertung durch die Inflation — heute noch geringer als in der Vorkriegszeit. Nur die Unmöglichkeit, irgendwo in der Welt, selbst bei ausreichender Sicherung durch vorhandene Sachwerte, langfristige Kredite zu bekommen, macht das Finanzierungsproblem so schwierig.

Schwierig heißt aber nicht unlösbar. Wenn nicht anders, wird man durch ganz neue Wege der Kreditpolitik zur Mobilisierung der sachlichen Produktionsfaktoren kommen müssen. Vorschläge auch dafür werden zur Zeit in den beteiligten Kreisen diskutiert, und irgendwie muß ein Weg gefunden werden, der aus dem höllischen Kreise der Wechselwirkung von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsschrumpfung herausführt.

Entscheidend ist die Erkenntnis, daß wir nicht länger auf den automatischen Umschwung der Konjunktur warten können, daß die ökonomischen Grundlagen der Existenz nicht nur der Arbeiterklasse, sondern des ganzen Volkes gefährlich bedroht sind, wenn nicht durch eine aktive Konjunkturpolitik mit dem Mittel der Arbeitsbeschaffung in den eingestauten Wirtschaftsapparat eingegriffen wird.

Notverordnung und Unfallversicherung.

In mehreren Abhandlungen haben wir in der „Bergbau-Industrie“ die Notverordnung und die Sozialversicherung behandelt. Wir haben gezeigt, wie sich die Bestimmungen hinsichtlich der Knappschafts- und Invalidenversicherung auswirken. Im nachfolgenden soll dargestellt werden, wie die Unfallversicherung nach Erlass der Notverordnung und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen aussieht. Das Gesicht hat sich wesentlich verändert.

Seit dem zweiten Befehl über die Änderung der Unfallversicherung aus dem Jahre 1925 bestand die zwingende Vorschrift, daß neben den Betriebsunfällen auch die Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle ereigneten, entschädigungspflichtig waren. In der Rechtsprechung hatte sich herausgestellt, daß es der unmittelbare Weg sein mußte. Zwischen Arbeitsbeendigung und Versicherungsfall durfte kein allzu großer Zwischenraum liegen, ebenso durfte auf dem Wege keine Beschäftigung, die dem eigenen Zweck diene, verübt worden sein. Die Notverordnung hebt diese zwingende Bestimmung auf. Sie schreibt vor, daß, wenn bei einem Wegunfall den Versicherten ein Mißgeschick trifft, die Entschädigung ganz oder teilweise verlangt werden kann. Ueber die Beweislast wird leider nichts gesagt. Ob der § 254 BGB, hier in Tätigkeit treten soll, ist fraglich, aber anzunehmen. Demnach ist beweispflichtig, wer Einwände erhebt. Diese werden stets, ja ausnahmslos von den Berufsgenossenschaften kommen. Es werden zweifellos langanhaltende und unliebsame Streitigkeiten in übergroßer Zahl auftreten, weil Behauptung gegen Behauptung stehen wird. Den Versicherungsbehörden hat man keinen guten Dienst erwiesen. Sie werden sehr viel Zeit vergeuden müssen, um Feststellungen über Schuld, Mitschuld und Nichtschuld zu treffen. Erschwerend wirkt noch, daß im Verfahren vor den Versicherungsbehörden alle Umstände, die für den Entschädigungsanspruch von Bedeutung sind, von Amtes wegen berücksichtigt werden müssen. Die Kosten des Streitverfahrens werden sich aller Voraussicht nach in der Unfallversicherung erheblich erhöhen. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Kameraden darauf hinzuweisen, bei einem evtl. ihnen zustößenden Wegunfall für einwandfreie Zeugen zu sorgen.

Besonders einschneidend sind die Maßnahmen, die den Fortfall der kleinen Renten vorsehen. Renten von 10 und 15 Proz. der Vollrente werden ab 1. Januar 1932 nicht mehr gewährt. Nur in solchen Fällen, wo der Verletzte auf Grund eines früheren Unfalls Anspruch auf eine Verletztenrente hat, und beide zusammen, die alte und die neue Rente, 25 Proz. der Vollrente betragen, werden Renten auch unter 20 Proz. gezahlt. Dasselbe gilt, wenn ein Verletzter wegen einer Verletztenrente von mehr als einem Viertel der Vollrente abgefunden worden ist. Als Verletztenrenten gelten nach der vom Reichsarbeitsminister erlassenen Durchführungsverordnung vom 30. Januar d. J. Beschädigtenrenten nach dem Reichsverorgungsgegesetz, dem Altersrentenvergesetz, dem Kriegspersonenschädengesetz, dem Wehrmachtverordnungsgegesetz, dem Reichsgegesetz über die Schutzpolizei der Länder und dem Reichsgegesetz über die Verlorung der Polizei beim Reichsmasserschuß. Treffen also mehrere Renten aus den angeführten Gesetzen zusammen und ihr Hundertsatz erreicht die Zahl 25, müssen sie gezahlt werden, ungeachtet ihrer Höhe. Ausgenommen davon ist die Versorgungsrente der Kriegsbeschädigten von unter 25 Prozent, die auf Grund des Reichsverordnungsgegesetzes oder des Gesetzes zur Änderung des Reichsverordnungsgegesetzes vom 23. Juni 1931 abgefunden worden ist oder die entzogen ist. Die Berufsgenossenschaften haben durchweg die zehn- bis zwanzigprozentigen Renten am 1. Januar d. J. wegfallen lassen, ohne zu berücksichtigen, ob neben der Unfallrente eine der angeführten Renten gewährt und zusammen die Zahl 25 erreicht wurde. Sie muß in allen diesen Fällen die Unfallrente weiter gewähren, allerdings nur auf Antrag des Verletzten. Wird der Antrag sofort gestellt, muß die Rente sofort wieder gewährt werden; nach unserer Meinung muß sogar die Nachzahlung erfolgen für die Monate, wo sie nicht gezahlt worden ist. Wird der Antrag jedoch erst nach dem 1. April d. J. gestellt, so wird die Zahlung erst am Ersten des Monats aufgenommen, der auf den Antragsmonat folgt.

Vereinsrenten von 20 Proz. der Vollrente werden nach der neuen Bestimmung nur noch zwei Jahre gewährt. Sobald sie ununterbrochen zwei Jahre bezogen wurden, fallen sie fort. Hierbei ist folgendes zu beobachten. Wenn ein Verletzter eine 30- oder 40prozentige Rente bezogen hat, die allmählich wegen teilweiser Behebung der Unfallfolgen auf 20 Proz. reduziert wurde, so muß er letztere zwei volle Jahre bezogen haben, ehe sie entzogen werden kann. Sie darf nicht entzogen werden, wenn daneben eine zweite Rente nach dem Unfall- oder den angeführten Gesetzen gezahlt wurde und beide zusammen 25 Proz. betragen.

Klar sind die Bestimmungen für die zurückliegende Zeit, für Unfälle, die sich vor dem 1. Januar d. J. ereigneten. Hat jemand früher zwei Unfälle gehabt, wovon der eine mit 15, der zweite mit 10 Proz. entschädigt wurde, dürfen die Renten nicht entzogen werden. Verworfener werden sie jedoch bei Unfällen, die nach dem 1. Januar eintreten. Es können sich getroffen mehrere Unfälle ereignen, wenn sie immer nur eine Erwerbseinbuße von 15 Proz. im Gefolge haben, braucht keine Rente gezahlt werden, weil auf 10 und 15 Proz. Rente kein Anspruch besteht. An einigen Beispielen wollen wir das klarmachen. Nehmen wir an, der Kumpel Blichauer erleidet Anfang des Jahres einen Unfall. Der Arzt stellt eine Erwerbseinbuße von nur 15 Proz. fest, dann besteht kein Rentenanspruch. Im Mai erleidet Bl. einen zweiten Unfall, der eine Erwerbseinbuße von 10 Proz. verursacht, einen Anspruch hat er dann noch immer nicht. Ist Bl. vom Unglück verfolgt und erleidet einige Monate später einen dritten Unfall, der auch nur 10 bis 15 Proz. Erwerbseinbuße im Gefolge hat, dann hat er auch jetzt noch keinen Anspruch auf Rente.

Formiert die Eisener Front!

Neben dem aktiven Reichsbanner stehen die aktiven Sportler. Hinzu kommt

die Bildung von Hammerchaften,

die sich zusammenschließen aus den übrigen Mitgliedern der Gewerkschaften. In allen Betrieben werden dieselben zusammengefaßt und den örtlichen Gewerkschaftsleitungen unterstellt. Kein Mitglied darf fehlen. Das ist eine

zwingende Notwendigkeit zur Verteidigung der proletarischen Freiheit und der Menschenrechte.

Ein anderes Beispiel: Bl. erleidet einen Unfall, der 10 bis 15 Proz., einen zweiten, der 20 Proz. Erwerbseinbuße verursacht, dann hat er nur Anspruch auf eine Rente von 20 Proz. Auf die 10- bis 15prozentige Einbuße aus dem ersten Unfall besteht kein Anspruch. Wenn dagegen in diesem Falle der erste Unfall 20 Proz., der zweite 10 bis 15 Proz. Erwerbseinbuße verursacht, besteht Anspruch auf beide Renten. Fällt jedoch die 20prozentige Rente wegen völliger Behebung der Unfallfolgen weg, fällt auch die zweite Rente von 10 bis 15 Proz. weg, weil die Zahl 25 nicht mehr erreicht wird. Dasselbe würde eintreten, wenn auf Grund des ersten Unfalls 20 Proz. Rente gezahlt würde und zwei Unfälle sich nachträglich ereigneten, die je 10 Proz. Erwerbseinbuße brachten. Bei Fortfall der 20prozentigen Rente, wegen völliger Behebung der Unfallfolgen, fielen auch die beiden 10prozentigen Renten weg. Bestände jedoch Anspruch auf eine Rente von 20 Proz. auf Grund eines früheren Unfalls und der Verletzte hätte nachträglich noch zwei Unfälle erlitten, wofür für den ersten 10, für den zweiten 15 Proz. Rente gezahlt wurden und die 20prozentige fiel wegen völliger Behebung der Unfallfolgen weg, werden die beiden letzten weiter gewährt, weil sie zusammen noch die Zahl 25 erreichen. Wird in diesem Falle später die dritte, also die 15prozentige Rente wegen völliger Behebung der Unfallfolgen entzogen, fiel auch die zweite, die 10prozentige, weg. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren.

Ist eine Rente in Höhe von 20 bzw. 25 Proz. abgefunden und der Verletzte erleidet einen zweiten Unfall mit 10 Proz. Erwerbseinbuße und noch einen dritten mit 15 Proz. Erwerbseinbuße, und was eintreten kann, einen vierten mit 10prozentiger Erwerbseinbuße, dann entsteht aus all diesen Unfällen kein Anspruch auf Rente. Fehlt dagegen seine Rente, wegen der er abgefunden ist, 30 Proz., und er erleidet einen zweiten, dritten oder, wie angenommen wurde, einen vierten Unfall, die angegebene Erwerbseinbuße verursachen, dann hat er auf alle Renten Anspruch. Nach der Durchführungsverordnung steht der Abfindung wegen einer Verletztenrente von mehr als einem Viertel, die Abfindung wegen mehrerer Verletztenrenten, die zusammen den Hundertsatz von 30 erreichen, gleich. Ist also jemand wegen mehrerer Verletztenrenten abgefunden, die zusammen 30 Proz. der Vollrente betragen, und er erleidet später erneut

einen Unfall, der nur eine 10- oder 15prozentige Erwerbseinbuße verursacht, so hat er auf diese Anspruch.

Krankengeld in der Unfallversicherung wird nur vom vier Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gezahlt. Der Anspruch ruht, wenn der Verletzte noch Arbeitsentgelt erhält. Wird Hausarztpflege oder Anstaltspflege gewährt, so tritt an Stelle des Familien- und Tagegeldes das Haus- und Krankengeld nach den Vorschriften der Krankenversicherung.

Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenbezüge ist von vornherein auf zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes herabgesetzt worden. Hierbei ist zu bemerken, daß diese Kürzung nicht an einer der Renten vorgenommen werden darf, daß vielmehr Witwen- und Waisenrenten im Verhältnis gleichmäßig zu kürzen sind. Bei dem Abbruch der Renten auf volle 10 Pf. unten ist bei den Hinterbliebenenrenten jede Rente abzurufen.

Damit glauben wir unseren Kameraden einen Überblick über die neuen Bestimmungen gegeben zu haben, wodurch die Klagen und Anfragen ihre Erledigung finden dürften.

Kurzarbeiter zahlen halbe Bürgersteuer

Durch die Dritte Notverordnung vom 6. Oktober 1931 hielten die bisherigen Bestimmungen der Bürgersteuer auch über das Rechnungsjahr 1931 hinaus Geltung. Am 1. Oktober hat der Reichsfinanzminister weiter eine Durchführungsverordnung zur Bürgersteuer erlassen, wodurch die einzelnen bisherigen Bestimmungen teilweise abgeändert und fester umrissen wurden. Insbesondere wurden die Fälligkeitstermine wie folgt festgelegt:

- bei einem Steuerfuß von 100 Prozent jeweils auf den 1. der Monate Januar und April 1932;
- bei einem Steuerfuß von 150 Prozent jeweils auf den 1. der Monate Januar, März und Mai 1932;
- bei einem Steuerfuß von 200 Prozent jeweils auf den 1. der Monate Januar, März, Mai und Juni 1932;
- bei einem Steuerfuß von 250 Prozent jeweils auf den 1. der Monate Januar, März, April, Mai und Juni 1932;
- bei einem Steuerfuß von 300 Prozent und mehr jeweils auf den 10. der Monate Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1932.

Bei W o h n e m p f a n g e r n werden diese Termine noch verdoppelt. Deren Bürgersteuer wird am 10. und 24. d. betreffenden Monats fällig. Bei veranlagten Steuerpflichtigen wurden die Fälligkeitstermine bei einem Steuerfuß bis zu 20 Prozent auf den 10. der Monate Dezember 1931 und Februar 1932, bei mehr als 200 Prozent auf den 10. der Monate Dezember 1931, Februar und März 1932 festgelegt.

Von der Bürgersteuer befreit bleiben nach wie vor die Arbeitslosen, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger sowie Sozialrentner. Für letztere gilt dieses nur dann, wenn das Jahreseinkommen 900 M. nicht übersteigt. Sonst ist nur die Steuerfrei, dessen gesamtes Jahreseinkommen 500 M. nicht übersteigt. Maßgebend ist hierfür der Lohn, der bei der Lohnzahlung nach dem Fälligkeitstermin zu zahlen ist. Beträgt also der Bruttolohn für volle Monate bis 42 M., für volle Wochen bis 10 M. und für volle Arbeitstage bis 1,70 M., so ist eine Bürgersteuer nicht zu zahlen. Es ist also möglich, daß an einzelnen Fälligkeitsterminen keine Steuer zu entrichten ist, während an anderen sogar der volle Steuerbetrag gezahlt werden muß. Uebersteigt nämlich der Lohn den steuerfreien Betrag auch nur um ein geringes, so wird letzterer nicht etwa vom Bruttolohn in Abzug, sondern voll in Ansatz gebracht.

Nun besagen die bisherigen Bestimmungen zwar, daß wer nicht lohnsteuerpflichtig ist, nur die Hälfte der Bürgersteuer zu zahlen hat. Maßgebend dafür waren aber nicht die Verhältnisse an den einzelnen Fälligkeitsterminen, sondern die vom Jahre 1930. Ein Arbeiter, der 1930 lohnsteuerpflichtig gewesen ist, hatte demnach für das Steuerjahr 1932 den vollen Bürgersteuerbetrag zu entrichten, auch wenn er in diesem Jahre keine Lohnsteuer zu entrichten braucht und sein Bruttomonatseinkommen am Tage der Lohnzahlung nach dem Fälligkeitstermin selbst nur etwas über 42 M. betrug.

Der Forderung der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei auf Befreiung dieser Härte ist der Reichsfinanzminister durch eine zweite Durchführungsverordnung vom 11. Februar 1932 (Reichsgesetzblatt I S. 66) nachgekommen. Diese Verordnung, die erstmalig für den am 10. Februar 1932 fällig werdenden Teilbetrag der Bürgersteuer galt, bestimmt, daß von diesem Zeitpunkt an diejenigen, deren Lohn die Lohnsteuerfreiengrenze nicht übersteigt, nur noch die Hälfte der Bürgersteuer zu entrichten haben. Somit ist eine der größten Härten beseitigt worden. Antragbar sind diese halben Bürgersteuerbeträge auch dort, wo der Lohn infolge Kurzarbeit unter die Höhe der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsgelunken ist und die Bürgersteuerfreiengrenze nur um ein geringes überschritten wird. Hier ist ebenso eine Befreiung der Härten notwendig.

Diskussion über Zeitfragen.

Die Reichspräsidentenwahl.

„Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat einen Aufruf erlassen, wonach alle Freigewerkschafter Hindenburg wählen sollen. Werden wohl alle diesem Aufrufe folgen und ihre Stimmen für Hindenburg abgeben?“

„Wer sich noch etwas politische Vernunft bewahrt hat, wird das bestimmt tun.“

„Du glaubst also nicht, daß man lieber den Kommunisten Thälmann wählen wird?“

„Bleibst du das ein Teil tun, aber wie gesagt, nur der Teil, der eben nicht begreift, um was es bei der Präsidentenwahl eigentlich geht.“

„Aber warum hat denn die Sozialdemokratie nicht einen eigenen Kandidaten aufgestellt?“

„Weil das diesmal eine ebenso große Dummheit gewesen wäre wie die Aufstellung von Thälmann durch die Kommunisten.“

„Du meinst, weil wir als Sozialdemokraten auch keine Mehrheit für unseren Kandidaten hätten erzielen können. Aber wäre es denn nicht möglich, daß die Kommunisten und die Sozialdemokraten zusammengehen?“

„Auch das hätte keinen Sinn, weil diese beiden Parteien zusammen ja immer noch keine Mehrheit der Wähler auf sich vereinigen, so daß der Kandidat der Rechten auch dann noch sicher siegen müßte. Außerdem ist das ja auch nicht möglich, weil die Kommunisten die Sozialdemokraten als den gefährlichsten Feind bezeichnen, mit dem es kein Zusammengehen gäbe.“

„Dann hätten wir ja besser Wahlfreiheit proklamieren und die anderen den Kandidaten wählen lassen, den sie zu wählen Lust haben.“

„So kann man nur sagen, wenn man außer acht läßt, was der Reichspräsident für die Politik bedeutet. Der Reichspräsident ist nämlich, der den Reichskanzler ernannt, also den Mann, der die Reichsregierung zu bilden und zu führen hat. Er ist außerdem der oberste Befehlshaber der Reichswehr und hat somit die eigentliche Staatsmacht in seiner Hand. Soll es uns angeht, dieser Tatsache wirklich gleichgültig sein können, was Reichspräsident wird?“

„Ich muß gestehen, daß das doch etwas zu gefährlich wäre, besonders, wenn wie jetzt, die Gefahr dahinter stünde, daß der Faschist Hitler Reichspräsident würde.“

Wir wählen Hindenburg!

„Siehst du, jetzt bist du der Sache schon näher gekommen. Das ist nämlich die entscheidende Frage, die wir bei dieser Reichspräsidentenwahl zu beantworten haben, nämlich, ob wir es fateslos zulassen sollen, daß Hitler Reichspräsident wird.“

„Ja, können wir denn das nur dadurch verhindern, daß wir als Arbeiter Hindenburg wählen?“

„Nur dadurch, weil Hindenburg unter den jetzigen Umständen der einzige Kandidat ist, der mit ziemlicher Sicherheit gegenüber dem faschistischen Kandidaten siegreich bestehen kann, das heißt dann, wenn wir ihn ebenfalls wählen.“

„Und wenn wir ihn nicht wählen, so meinst du, dann wird der Faschist siegen?“

„Ganz bestimmt!“

„Wie so das?“

„Nun — das können wir ja leicht herausfinden. Bei der Reichspräsidentenwahl ist es so, daß im ersten Wahlgang schon einer als gewählt gilt, wenn er mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Ein Beispiel: Wenn 37 Millionen Stimmen abgegeben werden, dann muß ein Kandidat über 18½ Millionen Stimmen bekommen haben, wenn er als gewählt gelten soll.“

„Und wenn nun keiner diese Mehrheit bekommt?“

„Dann findet eben ein zweiter Wahlgang statt.“

„Wie geht das vor sich? Wird dann gewählt zwischen den beiden, die die höchste Stimmenzahl für sich haben?“

„Nein — das wäre ja das, was man Stichwahl nennt. Stichwahl aber gibt es bei der Reichspräsidentenwahl nicht, sondern es wird lediglich ein zweiter Wahlgang festgelegt, in dem wiederum jeder kandidieren kann, auch wenn er beim ersten Wahlgang gar nicht aufgestellt war.“

„Und wenn dann wieder keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit bekommt?“

„Dann gilt eben derjenige als gewählt, der die meisten Stimmen für sich bekommen hat. Es wäre nämlich so: Angenommen, im zweiten Wahlgang, in dem ja wohl Deutschnationale und Nationalsozialisten zusammengehen, bekommt der Fa-

schist 12 Millionen Stimmen, Hindenburg 11 Millionen, Thälmann 6 Millionen und der Sozialist, das heißt, wenn wir dumm wären, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, 8 Millionen, dann wäre der Faschist gewählt, obwohl er nur 12 Millionen gegen 25 Millionen Stimmen der anderen zusammengerechnet, für sich erhielt.“

„Und das also wollen wir als Sozialisten verhindern. Gut! Aber wird uns denn das gelingen?“

„Darüber gibt es keinen Zweifel. Zu den Faschisten stehen im zweiten Wahlgang nur die Wähler, die nationalsozialistisch und deutschnational wählen. Die Kommunisten zählen hier überhaupt nicht mit, da sie ja einen eigenen Kandidaten aufstellen. Es bleibt also die Frage, ob die übrigen Parteien: Zentrum, Deutsche Volkspartei, Staatspartei, Wirtschaftspartei sowie die restlichen bürgerlichen Gruppen und die Sozialdemokratie, die ja jetzt mit für Hindenburg stimmt, stärker sein werden als Deutschnationale und Nationalsozialisten. Und darüber darf gar kein Zweifel bestehen. Kommt noch hinzu, daß viele Wähler, die bei Parlamentswahlen deutschnational und nationalsozialistisch stimmten, bei der Präsidentenwahl für Hindenburg ihre Stimme abgeben, so daß die Niederlage der Faschisten sicher ist.“

„Aber dann hätten wir doch wenigstens im ersten Wahlgang eine Zahlkandidatur aufstellen können.“

„Auch das hätte nur den einen Erfolg haben können, in die Reihen unserer Wähler große Verwirrung hineinzutragen, was sich für den zweiten Wahlgang sehr nachteilig ausgewirkt hätte. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß mit unseren Stimmen Hindenburg schon im ersten Wahlgang siegen wird, so daß der zweite Wahlgang dann überhaupt erspart werden könnte.“

„Hoffentlich begreifen das unsere Leute alle und befolgen die Parole, das heißt: wählen Hindenburg.“

„Das müssen sie begreifen. Und jeder von uns ist verpflichtet, in diesen letzten vierzehn Tagen unermüdet Aufklärungsarbeit zu leisten. Das muß auch insbesondere unter den kommunistisch angehauchten Arbeitern getan werden.“

„Ich glaube, daß es schwer sein wird, bei den letzteren viel Erfolg zu erzielen.“

„Das glaube ich nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß ganz große Teile der kommunistischen Wähler diesmal doch ihrer Vernunft folgen. Die Frage lautet doch gar nicht, ob wir

Die Machtstellung des Salzdetfurth-Konzerns in der Kaliindustrie.

Der Machtkampf in der Kaliindustrie zwischen dem Wintershallkonzern und dem Burbachkonzern, oder besser gesagt: zwischen den beiden Beherrschern dieser Konzerne Rosterg und Korte, vermochte bisher nicht, den Salzdetfurthkonzern zu einer besonderen Aktivität in diesem Streit zu bewegen. Die Leitung des Salzdetfurthkonzerns hat sich stets allen persönlichen Tendenzen ferngehalten, und nur so ist es erklärlich, daß dieser zweitgrößte deutsche Kalikonzerne nicht schon längst sein entscheidendes Gewicht in die Waagschale des Schicksals der deutschen Kaliindustrie geworfen hat. Als Generaldirektor Rosterg im letzten Jahre 1926-27 durch den Zusammenschluß des Wintershallkonzerns zum entscheidenden Schlag in der Machfrage der Kaliindustrie auszuholen veruchte, war es allerdings der Salzdetfurthkonzern, der sich mit dem Burbachkonzern zu dem bekannten „Anti-Block“ zusammenschloß und hiermit den Machtgelüsten des Generaldirektors Rosterg einen Riegel vorschob. Auch in den Fragen der Preispolitik hat der Salzdetfurthkonzern bisher mehr den konservativen Standpunkt von Geheimrat Korte eingenommen, allerdings ohne auch hierin die klare Tendenz von Rosterg-Korte zu verfolgen.

Der Aufbau des Salzdetfurthkonzerns ist ein wesentlich anderer als der des Wintershall- oder Burbachkonzerns. Während die Struktur dieser beiden letztgenannten Konzerne durch den engen Zusammenschluß fusionierter Gesellschaften, wie wir es bereits kürzlich geschildert haben, markant gezeichnet ist, ist die Verankerung des Salzdetfurthkonzerns eine rein aktienmäßige. Auf dem Wege gegenseitiger Aktienbeteiligungen haben die Salzdetfurth-Kalimwerke W. mit den Kalimwerken Wschersleben und den konsolidierten Kalimwerken Westeregeln W. einen Großkonzern gebildet, der eine Gesamtbeteiligung von rund 247 Tausendst. d. h. beinahe ein Viertel, an Ablauf des Kapitalfonds umfaßt. Die starke aktienmäßige Bindung vorgenannter Gesellschaften untereinander findet auch in personeller Hinsicht ihren Widerklang dadurch, daß die Generaldirektoren von Wschersleben und Westeregeln gleichzeitig Generaldirektoren der Salzdetfurth-Kalimwerke sind.

Der Salzdetfurthkonzern hat nicht die Gesellschafts-Berschärfungspolitik betrieben, wie das zum Beispiel in einem hohen Maße beim Burbachkonzern der Fall ist. Die Verhältnisse liegen hier klar und einfach. Die Trägerin der Aktienmajorität von Wschersleben und Westeregeln ist die Salzdetfurth-W.G., während die beiden ersteren Gesellschaften die Aktienmajorität der Salzdetfurth-Kalimwerke besitzen. Die Gesellschaften sind also ohne weiteres in der Lage, untereinander Quoten-austausche der einzelnen Werke vorzunehmen, so wie sie der Zweckmäßigkeit entsprechen.

Das Aktienkapital der Salzdetfurth-W.G. beträgt 28 Mill. M. Nach in der Bilanz vom 31. Dezember 1930 weist dieses Unternehmen ein Bankguthaben von mehr als 9,5 Mill. M. aus, und die Aktionäre erhielten im vergangenen Jahre noch 15 Proz. Dividende. Außer den bereits vorerwähnten Aktienmajoritäten von Wschersleben und Westeregeln besitzen die Salzdetfurth-Kalimwerke noch folgende Beteiligungen:

1. Die Majorität der Kuxe der Gewerkschaft Braunschweig-Rüneburg in Graslilien mit den beiden Schächten Graslilien und Heidwinkler;
 2. die Quote der halleischen Salzwerke W.G. in Schlettau, welche die Quoten der Gewerkschaft Saale und einen Teil der Mansfeld-Einigkeits-Quoten umfaßt;
 3. der Hauptteil der Mansfeld-Einigkeits-Quoten.
- Die Gesamtquote der Salzdetfurth-Kalimwerke W.G. beträgt 48,3 Tausendst.
- Die Kalimwerke Wschersleben haben ein Aktienkapital von 22 Mill. M. Auch diese Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 1930 über ein bedeutendes Bankguthaben von etwa 8 Mill. M., von dem die Aktionäre 10 Prozent Dividende erhielten. Neben einem großen Paket Salzdetfurth-Aktien haben die Kalimwerke Wschersleben noch nachfolgende Beteiligungen, und zwar die Majoritäten der:

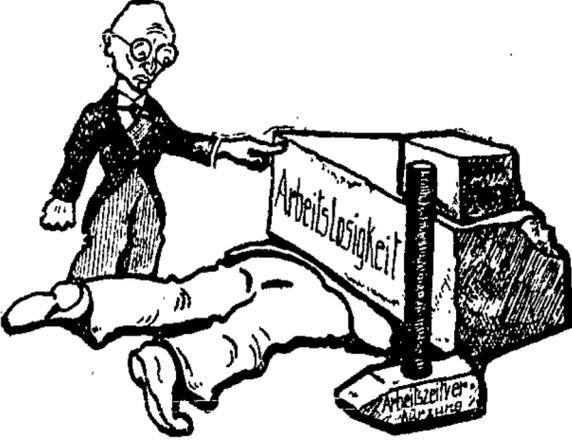
1. Wschersleben-Kalimwerke W.G. in Oberbrölingen mit den drei Schächten Adler, Adolfs Glück und Oberbrölingen;
2. hannoverschen Kalimwerke W.G. in Odesse;
3. Sohler Werke W.G., Leopoldshall;
4. Gewerkschaft Neu-Sollstedt in Sollstedt;
5. Gewerkschaft Sollstedt in Sollstedt mit den Schächten Craja I und II und Sollstedt;
6. Gewerkschaft Hope, Lindwedel;
7. Gewerkschaft Georg in Königsaue.

Außer den vier Schachtanlagen von Wschersleben besitzt dieses Unternehmen noch die Tochtergesellschaften Hattorf, Heimboldshausen, Habighorst, Mariaglad; Leopoldshall und Ludwig II mit drei Schächten. Hinzu kommen noch die Beteiligungen an den Harburg-Mansfeld-Quoten.

Die Gesamtquote der Kalimwerke Wschersleben beläuft sich auf 104,7 Tausendst.

Die konsolidierten Kalimwerke Westeregeln haben gleichfalls ein Aktienkapital von 22 Mill. M. Das

Sechs Millionen klagen an!



Sechs Millionen stöhnen unter der Last, sechs Millionen hat das Elend erfaßt, sechs Millionen schreien nach Arbeit und Brot, sechs Millionen verzweifeln in bitterster Not.

Sie haben zum Klotz der Arbeitslosigkeit der Welt noch das Zentnengewicht des Lohnraubes gestellt. Sie versprochen, das Dasein billiger zu gestalten und haben nur bescheiden ihr Wort gehalten.

Den Hammer »Arbeitszeitverkürzung« haben sie nicht geführt, nur zaghaft tippend wurde an die Last geführt. Sie taten nicht alles, was sie gemußt und gekonnt, drum, Arbeiter, her zur Eisernen Front! Paul Haase.

Bankguthaben bezifferte sich am 31. Dezember 1930 auf etwa 9 Mill. M. und an Dividende erhielten die Aktionäre schon seit 1928 jährlich 10 Prozent.

Die Beteiligungen von Westeregeln umfassen außer einem Paket Salzdetfurth-Aktien die folgenden Werke: Tarthun I und II, Hodmersleben I und II, Douglasshall, Köhleben, Gernersleben, Hebra, Unstrut, Orlas, Georg, Hanja-Silberberg I und II, Thüringen I und II, Weser, Conow und Sigmundshall. Ferner kommt der Anteil der Mansfeld-Quote hinzu.

Die Gesamtbeteiligung der Kalimwerke Westeregeln beträgt 94,1 Tausendst.

In vorstehendem haben wir ein kurzes Bild über den Aufbau des Salzdetfurthkonzerns entwickelt, das die überaus günstige finanzielle Struktur dieses Großkonzerns zeigt. Bei einem Gesamtkapital von 72 Mill. M. waren am 31. Dezember 1930 neben bedeutenden stillen Reserven allein 27 Mill. M. an Bankguthaben vorhanden, dessen Stand sich bis heute verhältnismäßig wenig geändert hat. Wohl kaum ein anderer deutscher Industriekonzern dürfte sich in einer ähnlich glücklichen Lage befinden. Für die Aktionäre werden hohe Dividenden ausgeschüttet, und es würde ein gerechter Ausgleich geschaffen werden, wenn das Volk in seiner Allgemeinheit auch entsprechenden Nutzen aus einem Wirtschaftszweig ziehen würde, dessen vorteilhafte Stellung unserem deutschen Lande, wie das bei dem monopolartigen Charakter der Kaliindustrie der Fall ist, von der Natur aus geschenkt ist.

Um die nötige Munition!

Die fürchterliche Wirtschaftsnot, die Arbeitslosigkeit, die Kurzarbeit und der notwendige Lohnabbau machen es dem Arbeiter schier unmöglich, seine einfachsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Jeder Arbeiter sucht daher nach Auswegen, stellt ebenfalls Notverordnungen in seinem Haushalt auf, um wenigstens einigermaßen die Ausgaben mit dem verminderten Einkommen in Einklang zu bringen. Es ist darum auch zu verstehen, daß die Mitglieder der Gewerkschaften bei der Ausbalancierung ihres Etats zur Erleichterung ihrer trostlosen Lage den Verbandsbeitrag einer Kritik unterziehen. Bei dieser Kritik um die Beitragsfrage muß trotz der Not jeder Gewerkschafter, der durch eine Beitragslenkung einen Ausgleich mit seinem verminderten Einkommen sucht, alle Vorteile und Nachteile dieses Vorhabens gründlich prüfen.

Vorweg sei gesagt: Zum Kriegführenden gehört vor allem Munition! Die Munition der Gewerkschaften sind die Beiträge, die jedes Mitglied seinem Verband leistet. Die Finanzen bilden die Grundlage einer jeden Organisation, und Erfolge können nur mit gesunden Finanzen erzielt werden. Es gibt auch „Riesen-Große-Däsen“, die das Gegenteil propagieren, den praktischen Beweis aber sind diese Leute bis jetzt den Arbeitern schuldig geblieben.

Leider können in der heutigen Zeit keine großen Reserven dem über alles notwendigen Kampffonds zugeführt werden, denn der größte Teil der Einnahmen aus den Beiträgen fließt durch die gewerkschaftlichen Unternehmenseinrichtungen wieder zurück in die Hände der Mitglieder. Die Zahlen in den Jahrbüchern legen über den Umlauf der vereinnahmten Beiträge bedehes Zeugnis ab. Bei den Beträgen, die für Arbeitslosen-, Streit- und Maßregelungsunterstützungen gezahlt wurden, kommt bei der akuten Pleite der kapitalistischen Wirtschaft nicht nur die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, sondern vor allem die Solidarität und Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck. Einen nicht geringen Teil der Einnahmen verschlingen die Ausgaben für Reise- und Sterbegeld, für Umzugskosten und Rechtschutz, für Verbandszeitschriften, Druckfachen, Beitragsmarken, Statuten und sonstiges unbedingt notwendiges Verwaltungsmaterial, für alle Ausgaben der Verwaltung, für Verhandlungen, für Beiträge an den ADGB, für die Internationale u. a. m. Das Deutvermögen ein klein wenig in Anspruch genommen, dann wird jedes Mitglied der Leistungsfähigkeit des Verbandes Anerkennung zollen.

Aber trotz alledem muß jetzt in jedem Arbeiterhaushalt mit aller Sparsamkeit gewirtschaftet und mit jedem Pfennig gerechnet werden. Das bedingt natürlich auch, daß über die Herabsetzung der Beiträge in den Kreisen der Mitglieder diskutiert wird. Im § 9 unseres Statuts ist die Beitragsleistung festgelegt. Die Staffelung ist so ausgeführt, daß automatisch bei vermindertem oder erhöhtem Lohn der Beitrag gekürzt oder erhöht wird. Also wäre nach dem Statut dem Willen der Mitglieder Rechnung getragen. „Das stimmt schon“, sagt der Kritiker, „aber mein Lohn ist jetzt so radikal abgebaut und vermindert sich durch Feierschicht demassen, daß ich die Regelung im Statut nicht den Verhältnissen entsprechend ansetzen kann. Einen Stundenlohn will ich noch gerne bezahlen, aber mehr verträgt mein Einkommen nicht mehr, da ich auch noch andere ebenso wichtige finanzielle Pflichten in der Arbeiterbewegung zu erfüllen habe.“

Diese Gründe sind selbstverständlich anzuerkennen, aber in Wirklichkeit ist ja auch der Beitrag nicht höher als ein Stundenlohn, soweit wie er im Statut festgesetzt ist, nur durch den Lokalzuschlag erhöht sich der Beitrag um ein wenig. Nun sind die Folgen einer Herabsetzung der Beiträge anders wie sie im Statut vorgeesehen sind, so schwerwiegend, daß man wenigstens das Wichtigste in dieser Hinsicht hier anführen muß.

Die Kürzung der Verbandsbeiträge bringt verringerte Einnahmen und gefährdet die Schlagkraft und Leistungsfähigkeit der Organisation. Eine Verminderung der Einnahmen hat aber auch eine Herabsetzung der Unterstützungsfähigkeit zur Folge. Gerade heute bedeutet die gewerkschaftliche Unterstützung eine große Hilfe für die Kameraden, die leider gezwungen sind, sie in Anspruch zu nehmen. Möge vor allem bei jedem Kameraden endlich die Erkenntnis sich durchsetzen, daß große Errungenschaften, die von klassenbewußten Arbeitern in langen Jahren mit schweren finanziellen und persönlichen Opfern erkämpft worden sind, durch den Faschismus heute in größter Gefahr sind. In dem heutigen wirtschaftlichen Wirrwarr bedeutet gewerkschaftliche Treue und Ueberzeugung: Opferwilligkeit! W. B., N.

Warum Arbeiterentlassungen an der Saar?

Die Generaldirektion der Saargruben gibt eine Erklärung zu der Entlassung von 5000 Saarbergarbeitern, in welcher es heißt:

„Die Vertreter der Gewerkschaften haben oft auf die Tatsache hingewiesen, daß Frankreich, welches Kohleneinfuhrland ist, doch mit Leichtigkeit seine saarländische Kohleneinfuhr um 2 Mill. T. erhöhen könne und sie haben oft erklärt, daß die französische Regierung im letzten Sommer ihnen gegenüber Verpflichtungen eingegangen sei, welche sie nicht gehalten habe. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, damit es hierüber keine Mißverständnisse gibt. Die moralische Verpflichtung, welche Frankreich eingegangen ist, ist die, daß in bezug auf die Zeit, welche der Krise vorausging, die saarländische Kohle in Frankreich in demselben Verhältnis wie die französische Kohle verkauft wurde. Die französischen Gruben haben diesen Grundgesetz jetzt als Grundlage für die Vereinbarungen, welche in Vorbereitung sind, angenommen; aber es kann nicht davon die Rede sein, diejenigen Weniger-Verkaufsmengen durch den französischen Markt aufnehmen zu lassen, welche wir auf dem saarländischen Markt und auf den verschiedenen anderen Absatzgebieten verloren haben. Im übrigen stößt, einerseits wegen der geographischen Lage des saarländisch-lothringischen Kohlengebietes und andererseits, weil dieses Kohlenrevier nur Zeit- und Flammkohlen unter Ausschluß von Anthrazit und Halbfleischkohlen produziert, die Erhöhung des Absatzes der Kohlen aus dem Saargebiet und Lothringen in der Krisenzeit in Frankreich auf große Schwierigkeiten. — Die Einfuhrung der Einfuhr-erlaubnis auf dem französischen Markt konnte verhindern, daß wir nicht einen noch größeren Verkaufsverlust erlitten, aber sie hat das andauernde Zurückgehen des Kohlenverbrauchs nicht ausgleichen können.“

Die Arbeiterchaft ist das Opfer dieser Lage, da die Arbeiter im November nur etwa 19 Schichten, im Dezember 17½ Schichten und im Januar nur 17 Schichten arbeiten konnten. Die Arbeiter auf den Gruben, welche Kokssteine fördern, erreichten sogar nur 15 bis 16 Schichten.

Wir besitzen keinerlei Anzeichen dafür, daß in der nächsten Zeit eine Besserung eintritt. Die Nachrichten, welche wir erhalten, lauten im Gegenteil ungünstig, sie lassen sogar eine neue Verminderung der Zahl der Arbeitstage voraussehen.

Unter diesen Umständen sieht sich die Administration des Mines in die Notwendigkeit verjeht, ihre Betriebe diesen Ver-

hältnissen, welche wir bedauern, anzupassen. Wir haben die Ueberzeugung, so im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter zu handeln, welche es nicht länger mitansehen können, daß Monat für Monat die Zahl ihrer Arbeitstage kleiner wird. — Wir sind also gezwungen, die Belegschaft der Gruben zu vermindern.

Die Vertreter der Organisationen haben sich lebhaft dafür eingesetzt, damit die Administration des Mines auf ihren Plan der Arbeiterentlassung verzichte und das Krümperstern ein-führe. Sie weigert sich nicht, das Krümperstern ganz ernsthaft zu studieren, welches in Zukunft, falls es als anwendbar gefunden wird, die Wirkung haben kann, neue Entlassungen zu vermeiden und sogar die Wiederanlegung einiger Arbeiter gestalten kann. Das Krümperstern ist in der Tat bis heute nur auf den niederschleifischen Gruben angewandt worden; es ist noch nicht in einem großen Grubenbezirk erprobt. Trotzdem wird der Generaldirektor zwei Ingenieure hinschicken, um es an Ort und Stelle zu studieren. Wenn man feststellt, daß es zu Ergebnissen führen kann, wird man es veruchsweise auf einer Division einführen. In der gegenwärtigen Lage kann jedoch die Möglichkeit der Anwendung des Krümpersterns zu unserem größten Bedauern uns nicht auf die Entlassung, welche beschlossen worden ist, verzichten lassen, weil wir sofortige Maßnahmen nötig haben.“

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter kam der französischen Grubenverwaltung in ihren Darlegungen nicht folgen. Wohl ist durch die Einschränkung der Eisenproduktion der Absatz im Saargebiet selbst gesunken, jedoch hat der französische Staat als Arbeitgeber auch seine Verpflichtung den Saarbergarbeitern gegenüber nicht erfüllt. Eine Mehreinfuhr von 2 Mill. T. bei einer Gesamteinfuhr von 35 Mill. T. in Frankreich wäre unbedingt möglich, wenn nicht das Profitinteresse in den Vordergrund gestellt würde. Solange weiterhin die Grubenverwaltung Millionenbeträge für französische Propaganda ausgibt, die mit der wirtschaftlichen Ausbeutung der Saarkohle nichts gemein hat, bestreiten wir ihr das Recht, über unrentable Produktion zu reden.

Unter Beachtung aller Gesichtspunkte ist die Maßnahme der Bergwerksdirektion in keiner Weise zu rechtfertigen. Sie bedroht die Gesamtwirtschaft des Saargebiets, deren Kommunen und die Existenz der Familien der Bergarbeiter!

Entschädigung der Besitzer an den Arbeitsgerichtsbehörden.

Am 17. Februar hat die Reichsregierung auf Grund des Arbeitsgerichtsgezetes eine Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbesitzer der Arbeitsgerichtsbehörden erlassen, die am 1. März d. J. in Kraft tritt. Die Entschädigung für Verdienstausfall wird auf 0,20 M. bis zu 1,50 M. je angefangene Stunde, welche durch die Amtstätigkeit veräußt wird, festgesetzt. Gemäßt wird sie für höchstens 10 Stunden an einem Tage. Im Einzelfall hat sich die Höhe der Entschädigung nach der Erwerbstätigkeit zu richten. Neben dieser Entschädigung wird noch eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese beträgt für Besitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden 1 M., bei längerer Sitzung 3 M. Besitzer, die nicht am Sitz des Arbeits- oder Landesarbeitsgerichts wohnen und beruflich tätig sind, erhalten für den Sitzungstag sowie für jeden Reisetag eine weitere Entschädigung in Höhe von 3 M. Für Besitzer des Reichsarbeitsgerichts, die am Sitz desselben wohnen, beträgt die Aufwandsentschädigung 5 M. Für auswärtige Besitzer erhöht sich dieser Betrag auf 9,50 M. je Sitzungstag und Reisetag. An Uebernachtungsgeld wird an Besitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte 6 M. in besonders teuren Orten, sonst 4,50 M. gezahlt. Für Besitzer am Reichsarbeitsgericht wird ohne Unterscheidung ein Uebernachtungsgeld in Höhe von 7 M. festgesetzt. Weiter regelt die Verordnung, inwieweit Fahrkosten zu erstatten sind. Solche am Sitzung- und Wohnort werden nicht zurückvergütet. Es sei denn, daß diese die Aufwandsentschädigung übersteigen. Nur wenn dieses der Fall ist, wird der übersteigende Betrag ersetzt.

Achtung! Ortsverwaltungen!

Die Berichtkarte über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist spätestens am 4. eines jeden Monats auszufüllen und abzulenden.

HAUS UND LEBEN

Heinrich Kämpchen zum Gedächtnis.

Wohl selten hat einer seinen Beruf so mit Liedern bedacht, wie es unser Heinrich Kämpchen getan hat. Ueber dreißig Jahre war er selber Bergmann. Er kennt also „das Reich der ewigen Nacht“ durch und durch, und es fiel ihm nicht schwer, all das Romantische, Mystische und Schreckliche des Bergmannsberufes in Verse zu formen. Am 6. März d. J. jährt sich zum zwanzigstenmal sein Todestag, und wir Bergarbeiter haben alle Ursache, seiner in Dankbarkeit zu gedenken.

Heinrich Kämpchen wurde am 23. Mai 1847 in Altdorf an der Ruhr geboren. Sein Vater war Bergmann und wurde später Obersteiger. Mit dreizehn Jahren mußte der junge Kämpchen mit zur Zechen. Es hieß also schon früh für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. An eine weitere Ausbildung war bei der Armut seiner Eltern nicht zu denken. Trotz seiner ausgezeichneten Begabung wurde Heinrich Kämpchen in die Bergarbeit eingezwängt. Bis zur Invalidisierung im Jahre 1891 blieb er im unterirdischen Betrieb tätig. Seine späteren Gedichte zeugen aber davon, daß er während der freien Zeit unablässig an sich gearbeitet hat, denn was alles an Kenntnis und Wissen aus seinen Liedern hervorkommt, das reicht weit über eine Durchschnittsbildung hinaus. Tiefe heimatische und gesellschaftliche Geschichtskennntnisse, die Kenntnis von dem Wesen der klassischen Dichtkunst u. a. m. spiegeln seine Verse wider.

Schon während seiner Tätigkeit als Bergmann zeigte sich die dichterische Begabung, die in seinem Ruhestand erst recht zur Entfaltung kam. Jetzt hatte er Zeit, jetzt konnte er alle die Eindrücke, die er im Laufe seines Lebens gesammelt hatte, verarbeiten. Die Streikbewegung im Jahre 1889 und die der selben folgenden Organisationsbestrebungen der Bergarbeiter zogen seine ganze Persönlichkeit in ihren Bann. Diese Epoche der gewerkschaftlichen Entwicklung der Bergarbeiter hat er in einer ganzen Reihe von Gedichten festgehalten. Kämpchen war während dieser Zeit der Sprecher der Bergarbeiter. Aber er hat nicht nur in seinen Liedern Mahnungen und Aufforderungen an sie ergehen lassen, sondern er stand selbst in den vordersten Reihen der Bewegung und jahrelang war er im Hauptvorstand des Bergarbeiterverbandes als Revisor tätig.

Die meisten Gedichte sind dem Bergmann und seiner Umwelt gewidmet. Kämpchen schildert die schwere Bergarbeit. Mißstände prangert er an. Für die Knappen fordert er Schutz. Im Kampf gegen die Unternehmer begeistert er die Kumpels. Weiter mahnt er zur Einigkeit. Dieses kommt besonders deutlich in seinem „Glück-auf-Lied“ zum Ausdruck. Die Heuchelei und das unkameradschaftliche Verhalten der Unorganisierten brandmarkt er scharf.

Neben diesen Arbeiten fand er noch Zeit, um seiner glühenden Heimat- und Naturliebe Ausdruck zu verleihen. Eine Menge von Liedern gibt uns hiervon Kenntnis. Die verschiedensten Sachen waren ihm Anlaß zu weiteren Gedichten. Großen Vorbildern hat er in seinen Liedern ein Denkmal gesetzt, wie z. B. Heine, Schiller, Kola, Annette von Droste-Hülshoff und anderen. Auch der näheren Umgebung hat er sich erinnert und ihm liebgewordene Personen, die aus dem Leben gerissen wurden, einen Nachruf gewidmet. Meisterhaft hat er es verstanden, einzelne Typen zu zeichnen. Eine von ihnen ist die „Waldbere Frau“. Hier schildert er Leben und Leiden einer Frau, die alljährlich ihren Weg in die Ruhrberge nahm, um Waldbeeren zu pflücken, bis der Tod ihr auch diesen Weg verbat. Von tiefem Ernst getragen sind seine Gedichte, die er der toten Mutter gewidmet hat. Sie zeugen von einer großen Sittlichkeit. Noch als alternder Mann spricht er in seinen Gedichten so zur Mutter, wie er als Kind es getan hätte. Von den anderen Gedichten, die uns seine fühlende Seele verraten, ist besonders das Gedicht „Das Grubenpferd“ zu nennen. Hier legt er sich für die ärmste Kreatur, für das Grubenpferd, ein, das, oft jahrelang vom Tageslicht verbannt, in der Tiefe seine Arbeit verrichten muß und Heinrich Kämpchen bittet in seinem Liede um Barmherzigkeit für das Tier.

Daß an diesem tieferrnsten Menschen das Elementarste im Menschenleben, die Liebe, nicht spurlos vorübergegangen ist, ist leicht erklärlich, und wir finden mehrere Gedichte, die sich mit ihr auseinandersetzen.

So nahm das Leben Kämpchens seinen Gang. Er hat gelebt und gelitten, wie tausend andere seiner Bergarbeiterkameraden, aber eins hatte er ihnen zuvor: das war die dichterische Begabung. Diese hat seinem Leben ein besonderes Gepräge verliehen. Wie er gelebt hat, das verrät er uns in dem Gedicht „Mein Lebensgang“. Er sagt, daß er geliebt und gehaßt hat wie andere Men-

schentkinder auch, und daß auch er geirrt und gelehrt habe, aber er sei auch immer offen und ehrlich gewesen und habe nie geheuchelt und gehehlt. Bis ins spätere Alter blieb ihm sein Jugendmut bewahrt.

Anfang des Jahres 12, als die Bergarbeiter in einem Streik standen, legte ihr großer Sänger sich zum Sterben nieder. Noch vom Sterbebette aus mahnte er sie zur Treue.



Am 6. März 1912 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde seine sterbliche Hülle zum katholischen Friedhof in Linden an der Ruhr geleitet.

Die Gedichte Kämpchens haben überall großen Anklang gefunden. Sie sind zum größten Teil in unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienen. Außerdem sind sie in drei — jetzt vergriffenen — Bänden herausgekommen. Im Jahre 1898 erschien die erste Ausgabe unter dem Titel „Aus Schacht und Hütte“. Unter der Bezeichnung „Neue Lieder“ erfolgte im Jahre 1904 die Veröffentlichung einer weiteren Sammlung. Der dritte Band kam im Jahre 1909 heraus unter der Ueberschrift „Was die Ruhr mir sang“. Diese drei Bände waren seit langer Zeit vergriffen und die Gedichte drohten in Vergessenheit zu geraten. Da hat unser Verlag H. Hansmann & Co. in Bochum unlängst eine neue Sammlung herausgegeben, die auf einem prachtvollen Umschlag den Titel „Aus der Tiefe“ trägt. Dieser Schritt ist nur zu begrüßen, doch der Bergbau nicht sonderlich reich an Liedern und die Gedichte verdienen es, der Vergessenheit entrissen zu werden. Der Zusammensteller der Gedichte, Wilh. Heil, schreibt in seiner Einleitung: „In der vorliegenden Auswahl der Gedichte Kämpchens ist das wertvollste Gut aus den drei von dem Dichter herausgegebenen Bänden erhalten. Ferner sind alle Bände der „Bergarbeiter-Ztg.“ seitdem Kämpchen an ihr mitarbeitete, bis zu seinem Tode gewissenhaft durchgesehen. Es wurden in der vorliegenden Auswahl daher auch Gedichte aufgenommen, die in den früheren Bänden nicht enthalten sind. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Gedichte, die nach Herausgabe des letzten Gedichtbandes von Kämpchen entstanden sind. Mit Beendigung des Jahrgangs 1910 ist auch in der „Bergarbeiter-Zeitung“ das Schaffen des Dichters abgeschlossen. Gewiß hat zu dieser Zeit schon die Krankheit das Schaffen des Dichters behindert. Da auch der Nachlaß nach verlässlichen Angaben Wesentliches nicht mehr enthält, dürfen wir annehmen, daß uns mit der vorliegenden Auswahl alle künstlerisch und geschichtlich wertvollen Gedichte wieder zugänglich gemacht sind.“

W. Berneiser.

Allerlei Rechtliches.

Pfändung der Möbel.

Was von den Möbeln unpfändbar ist, wird nicht mit ausreichender Deutlichkeit im Gesetz gesagt. Es wird lediglich in § 811 der Zivilprozessordnung bestimmt, daß u. a. die folgenden Sachen der Pfändung nicht unterworfen sind: Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind. Für die Unentbehrlichkeit eines gepfändeten Möbelstückes ist der Zeitpunkt der Pfändung maßgebend. Jedemfalls dürften als unentbehrliche Möbelstücke angesehen werden z. B. die Betten, in denen die Familie schläft, Küchenschrank, Kleiderschrank, Tisch und Stühle, soweit solche Möbel nicht zu zahlreich vorhanden sind und dann vielleicht unbenutzt herumstehen. Hat jemand ein Büfett, das er bereits einem anderen etwa für ein Darlehen verpfändet hat, und wird dieses bereits anderweitig verpfändete Stück vom Gerichtsvollzieher gepfändet, so muß der Gläubiger sofort die Freigabe verlangen und sein Recht dann nachweisen.

Wie entsteht ein Pfandrecht?

Jemand will seinem guten Freund, der sich gerade in Not befindet, eine Summe Geld leihen. Der Freund will ihm dafür eine Möbelsicherheit geben als Sicherungspfand. Es genügt aber nicht, daß man das miteinander ausmacht und darüber einig ist. Nicht einmal ein schriftlicher Pfandvertrag reicht aus, wenn die Hauptsache vergessen wird: die verpfändete Sache muß dem Gläubiger auch übergeben werden. Ist das nicht der Fall, so kann jeder andere Gläubiger des guten Freundes das angeblich gepfändete Möbelstück für seine Forderungen pfänden lassen. — Nun ist die Uebergabe nicht immer praktisch. Einmal will der gute Freund das Möbelstück weiter benutzen, und zum anderen entstehen mitunter Transportwierigkeiten, wenn es sich um größere Stücke handelt. Daher hat der Gelehrter zugelassen, daß die Uebergabe auch ersetzt werden kann, indem beide vereinbaren, daß der gute Freund, anstatt die Sache zu übergeben, das Pfand behalten und verwahren möge oder daß er es geliehen bekommt. Wenn die Uebergabe fehlt und auch nicht durch Verwahrung oder Leihe oder in ähnlicher Form ersetzt wird, so ist ein Pfandrecht nicht entstanden. Und der Geldgeber darf das Pfand nicht verwerten.

Weglassung der religiösen Eidesformel.

Wer unter Eid auszusagen soll oder eine Aussage beschwören muß, braucht nicht die vom Gesetz ursprünglich vorgesehene Form zu wahren. Der Eid wurde früher durchgängig in der Weise geleistet, daß der Richter die Eidesform mit der Eingangsformel: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ vor sprach und der Schwurpflichtige hierauf die Worte sprach (Eidesformel): „Ich schwöre es, so wahr mir Gott

helfe!“ Der Schwörende soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben. Nach Artikel 177 der Reichsverfassung kann die Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesformel erklärt: „Ich schwöre!“ Wer z. B. Freidenker ist, hat den Eid in dieser Form zu leisten. Im übrigen hat der Richter zu fragen, ob der Schwurpflichtige den Eid in der religiösen oder weltlichen Form leisten will.

Ratenzahlung und Arbeitslosigkeit.

Hier und da findet man die Meinung vertreten, daß der Eintritt von Arbeitslosigkeit von der Verpflichtung, die Ratenzahlungen für irgendeinen gekauften Gegenstand pünktlich auch weiterhin zu entrichten, befreit. Diese Meinung ist leider falsch! Der arbeitslos gewordene Kamerad ist nach wie vor verpflichtet, die Raten für den gekauften Radioapparat, das Fahrrad, die Nähmaschine oder das Möbelstück zu entrichten. Wer z. B. eine Familienzeitung mit Abonnementversicherung unglücklich erworben hat, muß auch weiterhin fleißig die Abonnementsgebühr bezahlen. Die Arbeitslosigkeit ist auf ein bestehendes privates Rechtsverhältnis ohne jeden Einfluß. Daran sollte jeder Arbeitnehmer denken, der vor dem Abschluß eines Ratenkaufvertrages steht. Wenn er verständlich handeln will, lasse er in den schriftlich zu schließenden Kaufvertrag hineinschreiben: „Wird der Käufer arbeitslos, so entfällt für die Dauer der Arbeitslosigkeit jede Verpflichtung zur Ratenzahlung!“ Wenn man eine derartige Klausel dem Vertreter vorschlägt, so wird dieser wahrscheinlich nicht darauf eingehen. Diese Weigerung möge dem Kameraden ein deutlicher Beweis sein, daß die Lieferfirma unter allen Umständen die Einhaltung der Ratenzahlungen trotz Arbeitslosigkeit erzwingen wird. Hier ist der beste Schutz des Kameraden seine Arbeitslosigkeit; denn wo nichts ist, hat auch kein Kaiser sein Recht verloren. Wer aber wirklich sich ein paar Sachen angeschafft hat, an denen er nun hängt, weil sie vielleicht ihm ehrlich erworbenes Gut darstellen, dem ist nicht viel zu helfen, wenn er arbeitslos wird und Ratenzahlungen nicht mehr einhalten kann. Er wird nämlich voraussichtlich prompt gepfändet. Hüte dich vor Abzahlungsgeheimnissen, besonders dann, wenn es sich nicht um ganz gefasste und vertrauenswürdige Unternehmungen handelt!

Die Menschheit besinnt sich.

Kann es so weiter gehen? Soll nicht statt des Machtgedankens eine sittliche Idee die Welt des Morgen beherrschen? Es scheint, daß die Welt sich besinnt. Vollzieht sich diese Entwicklung auch langsam, immerhin: wann war je die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens der Völker weitesten Kreises so offenkundig wie jetzt?

Vielleicht ist es auch bezeichnend, daß, worauf die „Neue Erziehung“ hinweist, ein Buch von John Dewey zur Einführung in die Ethik jetzt das meistgelesene Buch in Amerika ist.

Gewiß steht diese Ethik einer Ethik fern, wie sie von der Gewerkschaftsbewegung vertreten wird, aber immerhin erkennt das Buch an, „daß die gesellschaftlichen Verhältnisse erkannt und gestaltet werden müssen.“

Das Buch verlangt eine Abkehr vom Amerikanismus und vom Mammonismus. Er verdient darum, auch von uns bemerkt zu werden als Zeichen der Zeit.

10. Woche Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 28. Febr. bis 5. März 1932

Jahrestreffen unseres Verbandes.

Bezirk Zeitz.

Die Vertrauensleute und Kassierer des Bezirks Zeitz fanden sich am 14. Februar in Probstzella zusammen, um Rückblick zu halten über die unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen geleistete Arbeit. So führte Kamerad Gräfe denn auch aus, daß die Bilanz des Berichtsjahres 1931 wenig erfreulich wäre. Die Kohlenförderung ist im Jahre 1931 gegenüber dem Vorjahre um 8,9 Prozent zurückgegangen und die Bricketherstellung um 2,3 Prozent. Während im Jahre 1930 durchschnittlich noch 66 587 Mann beschäftigt wurden, betrug im Jahre 1931 die Zahl der Beschäftigten 57 528.

Im Schieferbergbau liegen die Verhältnisse ähnlich. Durch das Darniederliegen des Baumarktes ist auch dieser stark in Mitleidenenschaft gezogen. Die beiden größten Brüche: Staatsappelschieferbruch und Dertelsbruch, haben ihren Betrieb außerordentlich einschränken müssen. Zur Zeit liegen beide still.

Der Schieferbergbau wurde zuerst von der Lohnabwelle erfaßt, die Löhne wurden um 4 Pf. pro Stunde gesenkt. Im Braunkohlenbergbau konnte durch die Laufdauer des Lohnvertrages keine Senkung der tariflichen Löhne vorgenommen werden, jedoch trat eine Senkung von 7,43 auf 6,89 M. durch Kürzung bzw. gänzliche Beseitigung der außertariflichen Zuschläge ein.

Nach langwierigen Verhandlungen gelang es, in der Kohle die Überarbeit zu beseitigen. In den Tagesbetrieben wurde die achtstündige Arbeitszeit und in den Tiefbaubetrieben die 7 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt. Rund 5000 Arbeiter mußten dadurch neu eingestellt werden.

Vor den Arbeitsgerichten, Arbeitsämtern und Oberverwaltungsämtern gelang es, in 67 Fällen den Betrag von rund 14 000 M. herauszuholen.

Zum Kassenbericht führte Kamerad Gräfe aus, daß die Krise naturgemäß nicht spurlos an den Kassenverhältnissen vorübergegangen wäre. Die Gesamteinnahmen sind gegenüber 1930 um 17,2 Prozent zurückgegangen. Die Bezirksvergütung fiel um 37,2 Prozent. Die Gesamtausgabe weist eine Steigerung von 26,2 Prozent aus.

Eine Ehrung des Kameraden Weidart.

Als Vertreter des Vorstandes hatte Kamerad Schmidt (Bochum) die Aufgabe übernommen, über die Werte Notverordnung zu referieren. Zunächst sprach er im Namen des Vorstandes dem Kameraden Weidart, der am 1. Januar 1932 in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, für seine vierundzwanzigjährige verdienstvolle Tätigkeit im Bezirk Zeitz den Dank aus und wünschte ihm noch einen langen und sonnigen Lebensabend. Von den Delegierten erwartet er, daß sie der neuen Bezirksleitung unter Führung des Kameraden Gräfe weiterhin Vertrauen entgegenbringen. Namens der Bezirkskommission würdigte Kamerad Lindig die Tätigkeit des Kameraden Weidart. Dieser dankte in bewogenen Worten und sprach die Hoffnung aus, daß ihm vergönnt sein möge, die Entwicklung der Bergarbeiter noch recht lange verfolgen zu können.

Gegen zwei Stimmen gelangte folgende Entscheidung zur Annahme:

„Die am 14. Februar 1932 in Probstzella tagende Jahrestagung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Bezirk Zeitz) begrüßt die Bildung der Eisernen Front zur Verteidigung von Republik und Demokratie. Die Bergbauindustriearbeiter reißen sich ebenfalls in die Eisernen Front ein und werden ihre ganze Kraft für den Bestand der demokratischen Republik und für die Einheit und Geschlossenheit der Arbeitererschaft einsetzen.“

Einstimmig wurde noch folgende Entscheidung angenommen:

„Der systematische Mißbrauch der wirtschaftlichen und politischen Macht des Privatkapitals im Bergbau ist die entscheidende Ursache für die organisatorischen Anzulanglichkeiten und Mißerfolge in dieser für die Gesamtwirtschaft lebenswichtigen Industrie. Die kapitalistischen Fehler und Mißgriffe der Moniantongerne und Syndikate sollen jetzt durch einen unerhörten sozialen Druck auf die Arbeiter und Angestellten überdeckt werden. Damit erwachsen aber nur die sozialen Reibungswiderstände und wird der Krisenweg verlängert. Die monopolisierte Bergbauwirtschaft bedarf heute mehr denn je der gemeinwirtschaftlichen Lenkung, die in zureichender Weise nur durch Gemeineigentum an den bergbaulichen Gewinnverhältnissen und Bodenbesitz ermöglicht wird. Die freigewerkschaftlichen Bergarbeiter halten es für ihre Pflicht, Staat und Allgemeinheit auf die Dringlichkeit und Durchführbarkeit dieser in immer weiteren Kreisen erkannten wirtschaftsorganisatorischen Grundaufgabe erneut hinzuweisen.“

Hindenburg wählen sollen, sondern ob wir verhindern sollen und müssen, daß ein faschistischer Reichspräsident wird.“

„Ja — diesbezüglich wird es ja unter den Arbeitern keine Meinungsverschiedenheit geben. Ich glaube bestimmt, daß auch der letzte Arbeiter den Standpunkt vertritt, daß unter allen Umständen alles getan werden muß, zu verhindern, daß wir einen faschistischen Reichspräsidenten bekommen.“

„Nun gut! Du mußt aber nun jedem die weitere Frage stellen, wie das wohl möglich sein wird. Hier gibt es nur die eine Möglichkeit, daß wir eben dann für den Kandidaten stimmen, der allein Aussicht hat, gegen den Faschisten zu siegen, und das ist zur Zeit nur Hindenburg.“

„Das heißt also nicht, daß wir Hindenburg wählen, weil wir ihn als „unseren“ Mann betrachten, sondern weil er uns als das einzige Mittel erscheint, dem Faschismus eine Niederlage zu bereiten.“

„Sehr richtig! Es ist also so, daß derjenige, der diesmal nicht Hindenburg wählt, seine Stimme dem Faschisten schenkt.“

„Das große Hindernis liegt nur darin, daß man viele Arbeiter hat, die der Auffassung sind, daß Hindenburg nicht mehr für sie übrig hätte wie jeder andere Reaktionsär im Lager der Rechtsparteien.“

„Wir müssen sie eben von diesem Irrtum befreien und sie aufklären. Man braucht diesen Kameraden doch nur die eine Frage vorzulegen, warum wohl die Faschisten und deutschnationalen gegen Hindenburg sind, wenn es so wäre, daß unter seiner Präsidentschaft alle ihre Wünsche und reaktionären Absichten Erfüllung fänden. Wenn dem so wäre, dann könnten sie doch nicht gegen Hindenburg sein, sondern sie müßten und würden doch mit aller Macht sich für Hindenburg einsetzen. Warum aber tun sie das letztere nicht?“

„Um — da sagt einem ja schon die einfachste Ueberlegung: Wenn diese reaktionären Parteien gegen Hindenburg sind, dann kann das nur deshalb sein, weil sie unzufrieden mit ihm sind. Und unzufrieden können sie nur mit ihm sein, wenn er irgendwie ihren Plänen im Wege steht, also sich nicht ihren Wünschen willfährig erweist.“

„So ist es. Es bleibt dann die weitere Frage, welcher Art die Pläne und Absichten dieser Leute sind, deren Verwirklichung Hindenburg im Wege stehen soll. Und hier muß doch schon der Dummste begreifen, daß sie nur von einer viel reaktionäreren Art und von viel größerer Volksfeindlichkeit und unsozialer Ein-

Die Bezirkskonferenz unterstützt den Beschluß der Reichskonferenz des Verbandes und fordert alle Bergarbeiter auf, durch Einsetzen aller Kräfte an der Verwirklichung der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaftsordnung mitzuarbeiten.“

Weiter wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die am 14. Februar 1932 in Probstzella tagende Jahrestagung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Bezirk Zeitz) betrachtet es als einen unheilbaren Zustand, daß eine so starke Arbeitergruppe wie diese die mitteldeutschen Bergarbeiter darstellen, im Breussischen Landtag nicht vertreten ist. Sie fordert deshalb, daß alle Kräfte aufgebieten werden müssen, um bei der bevorstehenden Wahl einen Vertreter im Landtag zu erhalten. Die Konferenz schlägt als Kandidaten an ausführender Stelle den Kameraden Aug. Schmidt (Bochum) vor, welcher mit den Verhältnissen am besten vertraut ist.“

Geschäftsstelle Hattingen.

Am 14. Februar fand in Hattingen die Jahrestagung der Geschäftsstelle Hattingen statt. Geschäftsstellenleiter Kamerad Pröpper gab den Geschäftsbericht. Kamerad Boraschulze vom Hauptvorstand verbreitete sich in längeren Ausführungen über die Auswirkung der Vierten Notverordnung. Nach einer regen Debatte wurden folgende Entscheidungen angenommen:

I.

Die Vertreter von 4000 Bergarbeitern des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Geschäftsstelle Hattingen) fordern von der Reichsregierung eine andere Wirtschafts- und Lohnpolitik. Sie sind der Meinung, daß der Bergbau nur dann wieder auf eine gesunde Grundlage gestellt werden kann, wenn alle Bergbaubetriebe in eine Hand vereinigt werden. Diese „Hand“ kann nur der Staat sein. Obwohl die gesamte Arbeitererschaft schwer unter der Herabsetzung der Löhne leidet, ist die Bergarbeiterchaft besonders hart betroffen. Erfahrungsgemäß bedeutet jede weitere Lohnreduzierung eine weitere Reduzierung der Arbeitsmöglichkeit, da bei geringeren Löhnen der Verbrauch zwangsläufig eingeschränkt werden muß. Es ist vielmehr eine weitere, wirksamere Herabsetzung der Preise für den gesamten Lebensbedarf notwendig, um einen Ausgleich für die bisherigen Lohnkürzungen zu schaffen. Die Delegierten betrachten aber eine Erhöhung der Pölle auf Lebensmittel nicht als ein Mittel, das der Preisenkämpfung förderlich ist. Ferner protestiert die Konferenz erneut gegen die rigorosen Maßnahmen der Vierten Notverordnung bezüglich des Entzuges bzw. der Kürzung von Sozialrenten. Ungeheure Not und Elend sind dadurch neu geschaffen worden. Des weiteren können sich die Bergarbeiter nicht mit der ungerechten Veranlagung zur Bürgersteuer abfinden, die den Kurzarbeiter, dessen Einkommen unter der Existenzgrenze liegt, noch zur Zahlung verpflichtet.

Um eine größere Zahl von Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen, verlangen die Bergarbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit. Das Krümpersystem ist im Bergbau sofort einzuführen, um die Arbeitsmöglichkeit auf eine größere Anzahl von Personen verteilen zu können.

Die Bergarbeiter wissen, daß besonders in dieser Krisenzeit eine starke Organisation unbedingt notwendig ist. Die Delegierten fordern deshalb jeden der Organisation noch fernstehenden Bergmann auf, sich derselben anzuschließen.“

II.

„Die Bestrebungen der wirtschaftlichen und politischen Reaktion, die sich besonders in der Förderung und Finanzierung von bewaffneten Bürgerkriegsbanden und gelben Werbereihen bemerkbar macht, zwingt die Arbeitererschaft auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens zu einem engeren Zusammenkloß. Die Bergarbeiter begrüßen deshalb die Gründung der Eisernen Front und geloben, dieselbe mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu stärken, um die Reaktion mit denselben Mitteln, mit denen sie die Arbeitererschaft bekämpft, zurückzuschlagen.“

Geschäftsstelle Bernburg.

Am 14. Februar fand in Köthen unsere Jahrestagung statt. Vertreter waren alle Zahlstellen mit 69 Funktionären. Kamerad Raab eröffnete die Konferenz. Der Kassenbericht und die Mitgliederbewegung zeigten trotz der Mühsal und Spaltungsvorläufe der Nazis und trotz der außerordentlich hohen Ausgaben eine sehr gute

stellung sein müssen als das, was wir an Staatspolitik unter dem heutigen System zu verzeichnen haben.“

„Sehr wohl! man sieht ja auch deshalb, daß die Harzburger Faschisten sich eventuell mit Hindenburg einverstanden erklärt hätten, wenn er das System von heute fallen ließe, das heißt also, den Faschisten die Diktaturgewalt übertragen würde.“

„Richtig! Und was das für das arbeitende Volk bedeutete, haben die Leute ja schon zur Genüge verraten. Hierzu nur ein paar Beispiele aus unserer Sammelmappe. Für den Fall der Machtergreifung kündigten an: der

Berliner Naziagitator Dr. von Leers auf einem SA.-Appell in Dresden, zitiert nach „Alarm“ vom 18. August 1931: „SA.-Leute! Die Nacht nach dem Tage unserer Machtergreifung gehört euch! Und wir wissen alle, daß es eine Nacht von langen Messer sein wird!“

Naziagitator Dr. Kaser in einer Versammlung in Löwenstein bei Heilbronn, nach „Volksfreund“, Nr. 180 vom 11. Aug. 1931: „Gebt uns für 24 Stunden die Karabiner Deutschlands und wir werden andere Verhältnisse schaffen!“

Gauleiter Wagner (München), auf einem SA.-Appell im August 1931, zitiert nach „Münchener Post“, Nr. 198 vom 29. August 1931: „Unsere Gegner werden wir am Tage der Abrechnung mit Stumpf und Stiel ausrotten. Gnade Gott denen, die für die uns aufgezwungene, Opfer verantwortlich sind!“

Abg. Helmuth in Bayerischen Landtag, Mitte Juni 1931, zitiert nach „Vorwärts“, Nr. 178 vom 17. Juni 1931: „Wir Nationalsozialisten werden doch ans Ruder kommen und dann werden wir die Köpfe in den Sand rollen.“

Redakteur und SA.-Führer Moraller, nach „Führer“ Nr. 112 vom 27. Mai 1931: „Unsere Nerven sind gespannt bis zum Zerreißen! Wir haben den erwachenden Deutschen das Recht auf die Strafe gegen den marxistischen Terror erkämpft und wir werden dieses Recht nicht preisgeben, koste es, was es wolle. Drauf mit den blanken Fäusten! Ich warne!“

Naziagitator Kolb in einer Versammlung in Neustädte (Obfr.), zitiert nach „Fränkische Volkstribüne“, Nr. 112 vom 16. Mai 1931: „Haben denn die Bauern keine Mißgaben mehr?“

Abg. Telschow in einer Versammlung in Reubaus a. d. Elbe am 22. Oktober 1929, zitiert nach „Medl. Volksztg.“ Nr. 108 vom 12. Mai 1931: „Wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen. Im Kampf gibt es keinen! Wenn es gegen den jüdischen Janhagel geht, jagen wir auch über Gräber!“

Stabilität. Die Erfolge in der Werbearbeit sind dank der regen und eifrigen Mitarbeit der Funktionäre erzielt worden. An Unterstützungen wurden gezahlt für Arbeitslose 22 324 M., für Kurzarbeiter 42 992 M., für Kranke 8484 M. und für sonstiges 116 M.

Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches war. Ueber die Tätigkeits der Leitung geben folgende Zahlen Aufschluß: An Postausgängen waren 2026 zu verzeichnen. Es wurden abgehalten: 31 Belegungsversammlungen, 101 Mitgliederversammlungen, 89 Funktionärversammlungen, darunter 26 mit Betriebsräten, 5 Knappschäftsstellenkonferenzen, 58 Sitzungen mit Ortsverwaltungen und Zeitungsboten. Verhandlungen und Sitzungen fanden statt: mit Werksleitungen 23, Arbeitsämtern 14, Arbeitsgerichten 18, Landesarbeitsgerichten 4, Oberverwaltungsamt 17, Mietminderungsämtern 5, Amtsgerichten 5, Regierung und Bergämtern 7. An direkten finanziellen Erfolgen wurden 63 746 M. für die Mitglieder herausgeholt (ohne die laufenden Renten usw.).

Bezirksleiter Reddigau (Halle) fesselte die Anwesenden mit seinem Vortrag: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise“. Ueber den Aufklärungsdienst sprach Kamerad Raab. Er überzeugte die Funktionäre, daß jeder einzelne in dem gegenwärtigen Abwehrkampf mit vollem Eifer und Pflichtbewußtsein an die Unorganisierten und Mangelmütigen herangehen müsse, um sie über das hohe Ziel und die Ideale der freien Gewerkschaften aufzuklären und als Mitkämpfer zu gewinnen.

Geschäftsstelle Neunkirchen.

Am 14. Februar traten die Delegierten unseres Verbandes in Neunkirchen zu einer Jahrestagung zusammen. Aus dem Geschäftsbericht des Kameraden Petri ist zu entnehmen, daß im Krisenjahr 1931 dem Verbands außerordentliche Aufgaben zugefallen sind. Die Rechtschuhabteilung der Geschäftsstelle hat alle an sie herangetragene Anliegen der Mitglieder bearbeitet und beträgt der direkte finanzielle Erfolg, welcher durch Tarifausschüßbeschwerden, Klagen am Berggewerbe- und Arbeitsgericht erzielt wurde, 31 246,60 Fr. Dazu kommen noch die indirekten Erfolge, die nicht alle registriert werden konnten. In der mündlichen Beratung wurden in 1560 Fällen Klümpfe erteilt, außerdem an die verschiedenen Behörden 361 Schriftsätze eingereicht.

Kamerad Michely sprach über das Thema: „Der soziale Kurs in Staat und Wirtschaft“. In einer Viertelstündigen Ausführungen behandelte er die Entwicklung der sozialen Probleme und zeichnete die Gegenläufe auf in der menschlichen Gesellschaft, die zum Streit über diese sozialen Probleme führen.

Folgende Entscheidungen wurden angenommen:

I.

„Die Delegierten des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands (Geschäftsstelle Neunkirchen) mißbilligen entschieden die im Dez. 1931 erlassene Notverordnung, welche eine Senkung der sozialen Leistungen in einschneidender Weise vorsieht. Unerhört ist der radikale Abzug der den Kriegrentnern und Erwerbslosenunterstützungsbeziehern zugemutet wird. Es ist unmöglich, daß Kriegs- oder Unfallrentner, die arbeitsunfähig sind, mit ihren Familien von diesen gekürzten Renten im Betrage von 300 bis 400 Fr. monatlich leben können, desgleichen die Pensionäre, die noch 50 Prozent arbeitsfähig sind, jedoch keine Arbeit finden und die bisher zu ihrer Pension die Erwerbslosenunterstützung erhielten, welche ihnen durch Regierungsverfügung entzogen wurde.“

Diese Maßnahme hat unter den organisierten Bergarbeitern eine große Enttäuschung ausgelöst, daß die Regierungskommission die sozialen Interessen mit so mangelndem Verständnis behandelt. Die Konferenz fordert, daß diese unerträglichen Härten, welche die Notverordnung enthält, unverzüglich abgeändert werden.“

II.

„Die Konferenz stellt sich dem erneut angekündigten Belegungsabbau mit aller Entschiedenheit entgegen, würde doch diese Maßnahme erneut großes Elend über viele Bergarbeiterfamilien bringen. Auch der Bestand der Knappschaft ist erneut gefährdet, weil durch den Rückgang von 5000 Beitragszahlern die Einnahmen der Knappschaft um 11 Mill. Fr. zurückgehen. Dadurch würden die heutigen ungenügenden Pensionsleistungen entsprechend dieser Summe noch mehr gesenkt werden müssen, wenn nicht ein entsprechender Regierungszuschuß gewährt würde. Die Konferenz billigt voll und ganz die Forderung der Bezirksleitung, zur Abwendung von Entlassungen das Krümpersystem einzuführen. Diese Forderung mit allem Nachdruck bei den Verhandlungen zu vertreten, wird von der Bezirksleitung erwartet. Die Konferenz ist sich bewußt, daß in Zukunft jähher Willen notwendig ist, um die sozialen und arbeitsrechtlichen Interessen der Arbeiter und Sozialrentner zu schützen und zu verteidigen.“

Abg. Stöhr am 24. April 1931 in einer Versammlung in der „Neuen Welt“ in Berlin: „Jawohl, Hitler hat in Leipzig gesagt, daß Köpfe rollen werden. Und sie werden auch rollen, sobald wir legal zur Macht gekommen sind. Es werden ein paar hundert Köpfe daran glauben müssen. Ich selbst kann aber kein Blut sehen und darum schlage ich persönlich vor, daß man sie einfach aufhängen soll, wenn dann auch für kurze Zeit die Hanfpreise anziehen sollten.“

Dr. Franzen in einer Versammlung in Byritz am 18. Oktober 1929: „Die Geschichte hat es uns gelehrt, daß im Kampf Blut fließt und Eisen gebrochen wird. Wir sind entschlossen, mit der Faust zu verteidigen, was wir predigen. Genau so, wie Mussolini in Italien die Margisten ausgerottet hat, so muß es auch bei uns durch Diktatur und Terror erreicht werden!“

Abg. Terboven in einer Versammlung in Essen am 7. Oktober 1929, zitiert nach „Medl. Volksztg.“, Nr. 108 vom 12. Mai 1931: „Wenn die Nationalsozialisten an die Macht kommen, dann wird es in Deutschland nicht genügend Laternenpfähle geben!“

Dr. Goebels in einer Versammlung am 16. Januar 1931 im Kriegervereinshaus in Berlin, zitiert nach „Rote Fahne“ vom 18. März 1931: „Die Spannung und Empörung in unseren Reihen ist bis zur Siedehitze gestiegen. Vielleicht findet sich darunter einmal einer, der seine persönliche Ehre identifiziert mit der Ehre der Partei und sie in der Weise, wie es ihm seine Ehre gebietet, wiederherstellt. Ich fordere nicht dazu auf, aber was der einzelne tut, können wir nicht kontrollieren.“

Abg. Hitler in einer Rede anlässlich des ersten Jahrestages der Naziartei in München, zitiert nach „Völkischer Beobachter“, Nr. 57, Jahrg. 1931: „Es geschieht nichts in der Bewegung — diese tröstliche Zuversicht kann ich den Herrschaften geben —, ohne daß ich es weiß und ohne daß ich es billige. Ja, noch mehr: es geschieht nichts, ohne daß ich es wünsche!“

„Das ist natürlich deutlich, so daß damit jedem Arbeiter klar sein sollte, was uns eine faschistische Diktatur einbringen würde. Also gut, gehen wir alle mit Ueberzeugung und Eifer aus Werk, um auch den letzten unserer Klassenossen zu überzeugen, daß alles zurückzutreten hat bei dem einen Ziel, den Faschisten bei der Reichspräsidentenwahl eine Niederlage zu bereiten, und daß deshalb keine Stimme verlorengehen darf, sondern unbedingt für Hindenburg abgegeben werden muß. Wer das nicht tut, wählt Hitler! Und welcher Arbeiter will Hitler wählen?“ P.Z.

